

Harte Kritik an der Kesb

Gutachten Die emeritierte Professorin Annelies Münch stellt der Kesb des Kantons Solothurn ein vernichtendes Zeugnis aus.

Daniel Wahl

Es sind Erkenntnisse aus einer Kesb-Analyse, für eine Behörde, die das Wort «Kinderschutz» im Namen trägt: «Die Arbeit der Kesb lässt kein fachlich legitimes Handeln erkennen.» «Die Rolle der Mitarbeitenden wird auf eine Machtausübung reduziert.» «Die Gestaltung des persönlichen Umgangs mit Klientinnen und Klienten zeugt von einer ungläublichen Willkür.» «Die Kesb ist ein in sich geschlossenes Machtsystem, vernetzt mit Gleichgesinnten.»

Wenn dieses Arbeitszeugnis nur nicht aus beruflichem Mund käme. Niedergeschrieben hat es Annelies Münch aus Basel, die 30 Jahre lang, bis 2009, an der Hochschule für Soziale Arbeit (FHNW) in Basel dozierte und bis im vergangenen Sommer als Mitglied einer Fachkommission dem Amt für soziale Sicherheit in Solothurn (ASO) beratend zur Seite stand. In ihrer Expertenfunktion ist sie auf den Kesb-Fall eines Seewener Vaters gestossen, der unter dem Titel «Papa, wo bist du?» den Weg in den «Tages-Anzeiger» und die BaZ fand.

Intensives Aktenstudium

Annelies Münch hat sich über diesen Fall und Hunderte von Akten gebeugt und letztlich gesehen, dass die Kesb von Anfang an eine Entscheidung gefällt hat, ohne sich ein Bild von der Familiensituation zu machen, ohne dieses zu bewerten und ohne mit dem Kind zu sprechen. «Zu Beginn wurde keine Analyse der Situation vorgenommen», hält Münch in ihrem Kurzgutachten fest. Und aus den Akten ist ebenso ersichtlich, dass «aus unerklärlichen Gründen lediglich die Sichtweise der Kindsmutter aufgenommen wurde, während die des Vaters ausgeschlossen blieb». Die Beistände wurden zu Komplizen der Mutter. Dies sei «eine Todsünde für erfahrene Fachleute des Kinderschutzes», schreibt sie.

Mit solchen Feststellungen zur Fallführung gehts weiter: Es



Die Kesb Solothurn mit einem Standort in Balsthal. Foto: Daniel Wahl

fehlen Diagnosen, es wird nicht mit Zielen gearbeitet. Das weitere Vorgehen wird nicht neuen Erkenntnissen angepasst. Es fehlen Zwischenevaluationen. Und schlimmer noch: Kesb-Mitarbeiter, die sich frisch in den Fall einarbeiten, alsbald auf die toxischen Entscheide stiessen und sie ansprachen, wurden von den Vorgesetzten abgezogen und durch Gesinnungsgenossen ersetzt.

Beklemmende Parallelen

Die Diagnose der emeritierten Professorin zur Vorgehensweise der Kesb Dorneck-Thierstein/Thal-Gäu (DTTG) weist Parallelen zu zwei weiteren Fällen der Kesb im Kanton Solothurn auf, die der BaZ vorliegen (siehe Box). Über den Fall von Nathalie (Name geändert) wurde bereits berichtet und ein Handyfilmchen anonymisiert publiziert. Es zeigt, wie sich das siebenjährige Mädchen verzweifelt beklagt, von den Sozialarbeiterinnen ignoriert zu werden. Ihr Gespräch hat eine besorgte Nachbarin heimlich mit dem Handy dokumentiert. Nach den jüngsten Entscheiden der

Kesb DTTG offenbart auch der Fall von Nathalie: Wer nicht im Sinne der Kesb handelt, wird vom Fall abgezogen. Abgesetzt wurden in diesem Fall der Übergabebeistand und zwei Kinderpsychiaterinnen, die empfahlen, die Besuche beim Vater auszusetzen.

Die BaZ hat Rolf Eggenschwiler, Präsident der Kesb DTTG, mit der Bewertung von Annelies Münch und den Parallelen zu weiteren Fällen konfrontiert. Daraufhin organisierte er ein Treffen in Balsthal und sicherte mit einem Geleit von sieben weiteren Personen eine überraschende Übermacht. «Wir möchten uns persönlich vorstellen und Sie auch kennen lernen», begründete er.

Bei der Gesprächsöffnung ist Claudia Hänzi, Leiterin des Amtes für soziale Sicherheit (ASO), mit von Partie und geht gleich in den Angriffsmodus über. Ob die BaZ alle Akten habe, wollte sie wissen. Es war eine rhetorische Frage. Denn ein Aktenvergleich ist nicht möglich. Dann informierte sie über die Struktur und Arbeitsweise der Kesb im Kanton Solothurn. Man erfährt beispiels-

weise, dass die Kesb nicht gern Gutachten in Auftrag geben würde. Gutachten seien bestimmend wie ein Monolith in der Landschaft, erklärte Hänzi.

Zu den von Annelies Münch gekommenen Einschätzungen, zu den Parallelen, nimmt die Kesb nur summarisch Stellung. Ihre Aussagen will Hänzi nicht autorisieren. «Es bleibt keine Zeit, die Zitate zu prüfen», schreibt sie am Montag. Eggenschwiler reagiert gar nicht. In Balsthal versicherte Eggenschwiler noch beinahe trotz, er könne versichern, dass die Kesb die Arbeit in jedem Fall gemacht habe.

Auf die Bemerkung, dass in allen von der BaZ vorgelegten Fällen Abstrafungsmechanismen sichtbar seien, kontert er mit einer Gegenfrage. «Haben Sie das Gefühl, dass unsere Mitarbeiter morgens aufstehen und sich Böses aussinnen?» Es gebe keinen Anlass dafür, dass irgendwelche Verdächtigungen berechtigt seien, wonach die Kesb ganz grundsätzlich nicht gut arbeite.

Über die Äusserungen von Annelies Münch zeigen sich beide

Behörden irritiert. Münch habe nicht mit allen gesprochen, sie habe bestimmt nicht alle Akten zu Gesicht bekommen. In anderen Gremien hatte man versucht, ihren Expertenstatus in Verruf zu bringen. Sie sei ein Fan des Vaters, wurde keck behauptet. Einer Auseinandersetzung mit der Analyse ist die Kesb so ausgewichen.

Münch kontert, ihr seien mit Sicherheit alle relevanten Akten zur Verfügung gestanden: «Ich habe lange Jahre methodische Fallarbeit unterrichtet. Ich denke, ich kann die wichtigen Stationen in einem Fall sehr wohl herausfiltern.» Es sei schnell möglich herauszufinden, wie entschieden, was berücksichtigt und was nicht berücksichtigt wird.

Hänzi wiederum verweist auf die Beschwerdeverfahren und dass vor Gericht nur zwei Prozent gutgeheissen worden sind. Man könne es auch anders lesen, meint Münch. In 98 Prozent der Fälle entspricht die Kesb nicht den Bedürfnissen und Wünschen ihrer Kunden.

Viele Beschwerdedossiers

Die Kritik an der Kesb hat die Solothurner Mutter und Kantonsrätin Stephanie Ritschard aufgerüttelt. Sie kündigte in der «Solothurner Zeitung» an, einen zweiten Vorstoss zu lancieren, der inzwischen der BaZ vorliegt. Dass es sich immer um Einzelfälle handelt, kann sie widerlegen. Seit die Bevölkerung wisse, dass sie in Kesb-Sachen politisch aktiv wurde (bereits ihr erster Vorstoss «Unfähigkeit der KEBB» hat in der «Solothurner Zeitung» hohe Wellen geworfen), «läutet mein Telefon täglich», wie Ritschard sagt.

Mehrere Dutzend Dossiers der Kesb Solothurn, die meisten von der Kesb DTTG, habe sie inzwischen auf dem Tisch. In acht habe sie sich bisher eingearbeitet. Es sei teilweise so erschütternd, dass sie sich abgrenzen müsse.

Ritschard wird ihre neuen Fragen bei der Regierung einrei-

chen, sobald die politische Arbeit wieder aufgenommen wird. «Warum ignorieren die Behörden die Feststellung, dass die Verhältnismässigkeit in Entscheiden fehlt und eine Analyse der Ausgangslage im Verfahren bis heute fehlt?», will sie von der Regierung wissen. Und auf der Erkenntnis von Annelies Münch aufbauend will auch sie in Erfahrung bringen: «Warum fehlen professionelle Strukturen bei der Kesb?»

Von den acht Kesb- und ASO-Mitarbeitern, die sich im Amthaus Balsthal persönlich vorstellen wollten, wollte die BaZ nur etwas Persönliches wissen: Wer hat Kinder? Nachdem die ersten drei Mitarbeiter bekannten, keine zu haben, verweigerten die zwei nächsten eine Antwort. Kesb-Präsident Rolf Eggenschwiler ist Vater von zwei Kindern, Monica Sethi vom Amt für soziale Sicherheit ist Mutter von ebenso zwei Kindern. Claudia Hänzi, die keine Kinder hat, fand, die Frage sei «demaskierend». Möglicherweise ist die Maske tatsächlich gefallen.

Arbeitszeugnis für die Kesb

Annelies Münchs Fazit zur Kesb Solothurn:

- Die Arbeit der Kesb lässt kein fachlich legitimes Handeln erkennen.
- Die Rolle der Mitarbeitenden wird auf eine Machtausübung reduziert, die ausschliesslich auf der Anwendung von Paragrafen fusst.
- Die Gerichte prüfen meist nur das formale Vorgehen und stützen so auch Vorgehen, die die Menschenrechte mit Füßen treten.
- Die Gestaltung des persönlichen Umgangs mit Klienten zeugt von einer Willkür.
- Die Kesb ist ein in sich geschlossenes Machtsystem, vernetzt mit gleichgesinnten Gutachtern und Rechtsanwältinnen, das innerhalb des Systems von gegenseitiger unkritischer Unterstützung und Gefälligkeitsurteilen geprägt ist. Auffallend ist zudem die Absenz einer qualifizierten Aufsicht. (wah)

Fall 1 – Keine Hilfe

Eine Mutter von zwei Töchtern (5 und 9 Jahre alt) kommt innerhalb von zwei Jahren fünfmal in die Psychiatrie. Es kommt zu Gefährdungsmeldungen. Der Vater springt ein, holt die bei der Mutter und den Schwiegereltern platzierten Kinder zu sich. Die Finanzierung dieser Situation und die Betreuung neben der Arbeit werden für ihn schwierig; eine Hilfestellung der Behörden bleibt aus. Dann machte der Vater aus Bärswil einen Fehler, den er heute bitter bereut, wie er sagt.

Er teilte der Kesb mit, wenn man ihm nicht helfen würde, solle die Kesb doch gefälligst selber für eine Lösung sorgen, und er bringt die Kinder in einem Akt der Verzweiflung der Mutter zurück. Daraufhin sorgte die Kesb für eine Lösung: Statt Unterstützung zu organisieren, verfrachtete sie die beiden Mädchen in ein Heim. Dort leidet das ältere Kind zunehmend an Blasenentzündungen. Die Kinder wollen seit November



Mädchen ins Heim gesteckt.

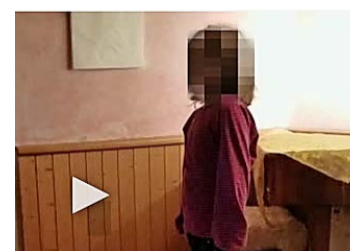
2018 weg vom Heim, zum Vater, und schicken Küsschenbriefe. Aber der Vater ist für die Kesb abgeschrieben, obschon sich die Situation bei ihm verändert hat: Er lebt mit einer Partnerin in einer neuen Beziehung. Aus den Akten geht nicht hervor, dass sich die Behörden mit den Gesundheitsproblemen der Kinder auseinandergesetzt haben. Nach einem Jahr, im vergangenen November, zwingt das Gericht die Behörden zum Handeln. Jetzt wird der Vater per Gutachter abgeklärt. Im April könnte eine neue Lösung auf dem Tisch liegen. (wah)

Fall 2 – Mitarbeiter auf Linie bringen

Die Kesb Dorneck-Thierstein, insbesondere die Betreuerinnen der Sozialregion Dorneck in Dornach, haben sich von der Mutter ein Bild gemacht, von dem sich keine abbringen lässt: Die Mutter instrumentalisiere ihre Tochter im Kampf gegen den Kindsvater, von dem sie sich getrennt hat.

Die Schilderungen der Tochter – der Vater würde nackt im Haus kochen, er gehe mit der Siebenjährigen an den FKK-Strand, habe mit ihr ausgedehnte WC-Besuche und wie er «sein Glied eingerieben, bis es sich bewegt hat» – werden monatelang von den Sozialarbeiterinnen ignoriert. Als das Kind den umstrittenen Umgang mit Nacktheit im Gespräch anklingen lässt, klemmt die Sozialarbeiterin sogar ab und kommt nicht mehr darauf zurück. Das Kind soll trotz diesen Hinweisen zu Besuchen beim Vater gezwungen werden.

Darauf reagiert das Kind mit Blasenproblemen, Bauchweh und



Tochter will nicht zum Vater.

Selbstmordgedanken, was die Kinderärztin dokumentiert. Aus keinem Aktenstück geht hervor, wie die Kesb solche Hinweise reflektiert. Im Gegenteil: Nachdem die von der Kesb eingesetzten Kinderpsychiaterinnen und ebenso der Übergabe-Begleiter von Besuchen beim Vater dringend abgeraten hatten, wurden alle drei vom Fall abgezogen worden.

Das psychosomatisch erkrankte Kind soll nach Kesb-Programm weiterhin zu Vater-Kontakten gezwungen werden, der neu eingesetzte Übergabe-Begleiter solls richten. (wah)

Fall 3 – Mutters Wunsch ist Kesb-Befehl

Nach zehn Jahren Partnerschaft zieht die Kindsmutter mit den Kindern von Dornach weg – ohne Absprache und völlig überraschend für den Vater. Der Sohn war damals fünfeinhalb, die Tochter knapp ein Jahr alt. Obwohl die Behörden dem Vater ein eingeschränktes Besuchsrecht gewähren, weigert sich die Mutter, das Kind unbegleitet auszuhandigen, und lehnt jede Zusammenarbeit ab.

Die Kesb mandatiert den Chef des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes der Solothurner Spitäler für ein Gutachten. Es stellt sich später heraus, dass die Anwältin der Kindsmutter bei Erteilung des Auftrags Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Solothurner Spitäler AG war. Seit diesem Gutachten, bewegt sich nichts mehr, selbst als das Gutachten Kesb-intern als «mittlere Katastrophe» taxiert wird. Der Vater, der sich wehrt, wird zunehmend abgestraft. Sein Besuchs-



Kinder dürfen nicht zum Vater.

recht wird sistiert. Auf Drängen der Mutter wird der Sohn, der den Vater zu sehen wünscht, gar nicht erst angehört. Für die Kesb bleibt der Vater ein Querulant, mit dem man nicht mehr redet. Warum man nur einseitig im Interesse der Mutter handelt und vor allem beide Kinder nicht anhört, bleibt schleierhaft. Mittlerweile ist der Vater der Auflage der Behörde nachgekommen und hat ohne Anzeichen eines auffälligen Verhaltens, eine «Therapie» begonnen. Ansonsten würde die Behörde von ihm keine Anträge annehmen. (wah)